



Rechnungshof

# Ursprünglicher Haushalt 2017

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2017



**INHALTSVERZEICHNIS**

Einführung	4
<b>KAPITEL 1</b>	<b>5</b>
Tabelle der Haushaltsausgleiche	5
<b>KAPITEL 2</b>	<b>8</b>
Norm und Haushaltspfad	8
2.1.    Ökonomisches Umfeld	8
2.2.    Europäisches Umfeld	8
2.3.    Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	9
2.3.1.    Empfehlungen der Europäischen Kommission	9
2.3.2.    Empfehlungen des Hohen Finanzrates	9
<b>KAPITEL 3</b>	<b>11</b>
Mehrjährige Haushaltssimulation	11
3.1.    Einführung	11
3.2.    Haushaltsziele	11
3.3.    Analyse der Haushaltssimulation	12
3.3.1.    Makroökonomische Parameter	12
3.3.2.    Spielraum	12
3.3.3.    Finanzierung der Infrastrukturen	13
3.3.4.    Begrenzte Infrastrukturausgaben	13
3.3.5.    Zinslasten	13
<b>KAPITEL 4</b>	<b>15</b>
Dienste der Hauptverwaltung	15
4.1.    Haushaltsplan der Einnahmen	15
4.1.1.    Dotation des Föderalen Staates	15
4.1.2.    Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen	17
4.1.3.    Kooperationsabkommen mit der Provinz Lüttich zur Gemeinderefinanzierung	18
4.2.    Haushaltsplan der Ausgaben	18
4.2.1.    Verpflichtungsermächtigungen	19
4.2.2.    Ausgabenermächtigungen	20
4.2.2.1.    Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Funktionsdotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören	20
4.2.2.2.    Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2016 eingetragenen Ausgabenermächtigungen	21
4.2.2.3.    Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Gemeinden und ÖSHZ	22

4.2.2.4.	Analyse der Ausgabenermächtigungen für den Bereich Infrastruktur	22
4.2.2.5.	Subvention für die Tourismusagentur Ostbelgien	23
4.2.2.6.	Organisationsbereich 50 „Gesundheit und Soziales“	23
4.2.3.	Variable Kredite	24
<b>KAPITEL 5</b>		<b>25</b>
	<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>	<b>25</b>
5.1.	Allgemeine Bemerkung	25
5.2.	Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen	25
5.3.	DgG „Gemeinschaftszentren“	26
5.4.	DgG „Medienzentrum“	26
5.5.	DgG „Service und Logistik im Unterrichtswesen“	26
<b>KAPITEL 6</b>		<b>27</b>
	<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>	<b>27</b>
6.1.	Allgemeine Bemerkung	27
6.2.	Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft	27
6.2.1.	Einnahmen	27
6.2.2.	Ausgaben	28
6.3.	Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	28
6.4.	Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	28
6.5.	Dienststelle für selbstbestimmtes Leben	29
6.6.	Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	29
6.7.	Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	29
6.7.1.	Einnahmen	29
6.7.2.	Ausgaben	30
<b>KAPITEL 7</b>		<b>31</b>
	<b>Anlagen</b>	<b>31</b>
9.1.	Kapitaldotationen	31
9.2.	Berechnung der Gemeindedotationen und Sozialhilfedotationen	31

# Einführung

## **Gesetzliche Grundlage**

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird (Artikel 72), übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2017 Anlass gegeben hat.

## **Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung**

In Anwendung von Artikel 59 DHO hat die Regierung diesen Dekretentwurf vor dem 31. Oktober des Jahres das dem Haushaltsjahr vorangeht, im Parlament hinterlegt.

## **Übermittlung der Unterlagen an den Rechnungshof**

Der Rechnungshof möchte das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft darüber informieren, dass er seine Analyse bezüglich der 2. Haushaltsanpassung 2016 und des Ursprungshaushalt 2017 nicht ordnungsgemäß durchführen konnte, da ihm die für diese Analyse benötigten Dokumente (Fibel-Teile) mit Verzug von der Hauptverwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wurden.

## KAPITEL 1

## Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis:

Tabelle der Haushaltsausgleiche

	2015		2016		2017	
	(Real.)		(2.HHA)		(UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
<b>Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft<sup>1</sup></b>						
Einnahmen		6.481		6.624		6.664
Ausgaben	n.a.	6.290	n.a.	6.532	n.a.	6.639
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (1)</b>		<b>191</b>		<b>92</b>		<b>25</b>
Kapitaltilgungen		661		685		709
Anleihen und finanzielle Leasings		0				
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>852</b>		<b>777</b>		<b>734</b>
Korrekturen der Klasse 8		0				
<b>Finanzierungssaldo SEC (1')</b>		<b>852</b>		<b>777</b>		<b>734</b>
<b>Hauptverwaltung</b>						
Einnahmen		323.046		345.573		313.845
Ausgaben	465.138	311.390	341.137	352.868	333.500	359.172
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (2)</b>		<b>11.656</b>		<b>-7.295</b>		<b>-45.327</b>
Kapitaltilgungen		4.365		4.617		8.239
Anleihen und finanzielle Leasings		54.750		42.000		0
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>-38.729</b>		<b>-44.678</b>		<b>-37.088</b>
Korrekturen der Klasse 8		206		115		115
<b>Finanzierungssaldo SEC (2')</b>		<b>-38.935</b>		<b>-44.793</b>		<b>-37.203</b>
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>						
Einnahmen		7.288		10.593		7.870
Ausgaben	7.734	7.885	9.775	10.189	7.879	7.879
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (3)</b>		<b>- 597</b>		<b>404</b>		<b>- 9</b>
Kapitaltilgungen		14		4		45
Anleihen und finanzielle Leasings		0		897		0
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>- 583</b>		<b>- 489</b>		<b>36</b>
Korrekturen der Klasse 8		20		40		20
<b>Finanzierungssaldo SEC (3')</b>		<b>- 603</b>		<b>- 529</b>		<b>16</b>

<sup>1</sup> Die Haushaltsveranschlagungen für das Parlament sind die, die in der mehrjährigen Haushaltssimulation durch die Hauptverwaltung berücksichtigt werden.

<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>						
Einnahmen		29.692		31.024		34.222
Ausgaben	28.462	28.250	31.049	31.036	34.678	34.182
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (4)</b>		<b>1.442</b>		<b>- 12</b>		<b>40</b>
Kapitaltilgungen für Anleihen		121		127		131
Einnahmen aus Anleihen		6		0		0
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>1.557</b>		<b>115</b>		<b>171</b>
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<b>Finanzierungssaldo SEC (4')</b>		<b>1.557</b>		<b>115</b>		<b>171</b>
<b>Andere durch Dekrete geschaffene Rechtspersönlichkeiten</b>						
Einnahmen		290		310		301
Ausgaben	279	279		302	301	301
<b>Zu finanzierender Bruttosaldo (5)</b>		<b>11</b>		<b>8</b>		<b>0</b>
Kapitaltilgungen		0		0		0
Anleihen und finanzielle Leasings		0		0		0
<b>Zu finanzierender Nettosaldo</b>		<b>11</b>		<b>8</b>		<b>0</b>
Korrekturen der Klasse 8		0		0		0
<b>Finanzierungssaldo SEC (5')</b>		<b>11</b>		<b>8</b>		<b>0</b>
<b>Konsolidation</b>						
Zu finanzierender Bruttosaldo (6 = 1+2+3+4+5)		12.703		-6.803		-45.271
<b>Finanzierungssaldo SEC (6'' = 1''+2''+3''+4''+5'')</b>		<b>-37.118</b>		<b>-44.422</b>		<b>-36.282</b>

(Berechnung des Rechnungshofes, Tausend Euro)

- VE      Verpflichtungsermächtigungen
- AE      Ausgabenermächtigungen

Aus der oben stehenden Tabelle ergibt sich, dass der ex ante geschätzte zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung sich auf -45.327.000 Euro beläuft.

Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanziellen Leasings (8.239.000 Euro) und rechnungstragend der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (115.000 Euro)<sup>2</sup>, beläuft sich der auf die Hauptverwaltung begrenzte SEC Nettofinanzierungssaldo auf -37.203.000 Euro.

Wenn die Einnahmen und die Ausgaben der Dienste mit getrennter Geschäftsführung, der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der anderen Einrichtungen im Konsolidierungskreis in Betracht gezogen werden, beläuft sich der „konsolidierte“ SEC Nettofinanzierungssaldo auf -36.282.000 Euro.

Im Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne 2017 wurde die Möglichkeit Anleihen aufzunehmen nicht geboten, deshalb sieht die Regierung vor, weder über langfristige Anleihen abzustimmen, noch Liquiditätsscheine zu emittieren. Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann ebenfalls auf ihrer Kreditlinie von maximal 250 Mio. Euro bei ihrem Kassierer zurückgreifen um ihre Finanzierungsbedürfnisse zu decken.

Außerdem lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit darauf, dass alle in der obenstehenden Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen

<sup>2</sup> Unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung dieser Verrichtungen durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat.

Realisierung der im angepassten Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren.

Die mehrjährige Haushaltssimulation berücksichtigt die Altlasten in Krankenhausinfrastrukturen, welche die Deutschsprachige Gemeinschaft vom Föderalstaat im Zuge der sechsten Staatsreform übernehmen soll. Im Haushalt sind diese Beträge noch ein Teil der Haushaltszuweisungen 53.25 sowie 53.27 des Programm 22 im Organisationsbereichs 70. Die Aufteilung zwischen Zins- und Kapitalrückzahlungen wurde gemäß einer Stellungnahme des ICN vom 22. Juni 2015 vorgenommen. Daraus verbessert sich der Finanzierungssaldo SEC in der mehrjährigen Haushaltssimulation um 3.466.000 Euro auf -32.796.000 Euro (Abründungsunterschiede in Höhe von 20.000 Euro inbegriffen).

Aus der Fibel ist ersichtlich, dass zum einen die Ausgabenkredite der Hauptverwaltung für das Haushaltsjahr 2015 zu 97,12 % genutzt wurden, was die Verpflichtungsermächtigungen anbelangt und zu 99,40 % was die Ausgabenermächtigungen anbelangt, und zum anderen der Einnahmenhaushalt zu 100,52 % realisiert wurde.

## KAPITEL 2

# Norm und Haushaltspfad

## 2.1. Einführung

In diesem Kapitel stellt der Rechnungshof die diesbezüglichen wichtigsten Entwicklungen seit der 1. Haushaltsanpassung vor.

## 2.2. Ökonomisches Umfeld

Für Belgien wurden die Wachstums- und Inflationsraten für das Jahr 2016 im Allgemeinen nach oben revidiert und die Wachstumsraten für das Jahr 2017 nach unten revidiert, unabhängig davon, ob diese Raten durch die Europäische Kommission (EK)<sup>3, 4</sup>, das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (IVG, in Zusammenarbeit mit dem Planbüro)<sup>5, 6</sup> oder die Deutschsprachige Gemeinschaft<sup>7, 8</sup> erstellt wurden.

### Makroökonomische Parameter

	Prognose Mitte 2016				Prognose Ende 2016			
	BIP		Inflation		BIP		Inflation	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
EK	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	→ 1,2 %	↘ 1,3 %	→ 1,7 %	→ 1,7 %
IVG	1,2 %	1,5 %	1,9 %	1,6 %	↗ 1,4 %	↘ 1,2 %	↗ 2,0 %	→ 1,6 %
DG	1,0 %	1,1 %	1,5 %	1,5 %	↗ 1,4 %	↗ 1,2 %	↗ 2,0 %	↗ 1,6 %

Der Rechnungshof merkt an, dass laut Simulationen des Planbüros vom 8. November 2016, die nächste Überschreitung des Pivot Index durch den Gesundheitsindex in August 2017 stattfinden würde. Demzufolge würden die Sozialbeiträge und Gehälter des öffentlichen Dienstes dem Lebensstandard angepasst, sprich um 2% im September und Oktober 2017 erhöht.

## 2.3. Europäisches Umfeld

Belgien befindet sich derzeit in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und unterliegt der Übergangsregelung für den Schuldenabbau. Am 18. Mai 2016 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, da Belgien 2015 keine ausreichenden Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenregel erzielt hatte.

<sup>3</sup> Spring forecast: [http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/eeip/pdf/ip025\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/eeip/pdf/ip025_en.pdf), veröffentlicht am 3. Mai 2016

<sup>4</sup> Autumn forecast, veröffentlicht am 9. November 2016

<sup>5</sup> Ökonomische Aussicht 2016-2021: [http://www.plan.be/admin/uploaded/201606211317350.FOR\\_MIDTERM\\_1621\\_11276\\_F.pdf](http://www.plan.be/admin/uploaded/201606211317350.FOR_MIDTERM_1621_11276_F.pdf), veröffentlicht am 9. September 2015

<sup>6</sup> Ökonomisches Budget: [http://www.plan.be/admin/uploaded/201610111111110.FOR\\_SHORTTERM16\\_11332\\_F.pdf](http://www.plan.be/admin/uploaded/201610111111110.FOR_SHORTTERM16_11332_F.pdf), veröffentlicht am 30. September 2016

<sup>7</sup> Haushaltssimulation 13.04.2016

<sup>8</sup> Haushaltssimulation 14.10.2016



Bei der Analyse des belgischen Stabilitätsprogramms für die Periode 2016-2019 merkt der Rat der Europäischen Union<sup>9</sup> an, dass 2016 – und bei unveränderter Politik auch in den beiden Jahren 2016 und 2017 – das Risiko einer signifikanten Abweichung von der empfohlenen Anpassung besteht.

In Folge seiner Analyse, hat der Rat u.a. folgende Empfehlungen wieder für die Periode 2016-2017 ausgesprochen:

- eine jährliche Haushaltskorrektur von mindestens 0,6 % des BIP vorzunehmen, in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel für 2016 und 2017;
- unerwartete Mehreinnahmen zu nutzen, um die öffentliche Schuldenquote auf einen angemessenen Abwärtsfad zu bringen;
- sich auf eine durchsetzbare Streuung der haushaltspolitischen Ziele auf allen Regierungsebenen zu einigen.

## **2.4. Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft**

Der Entwurf des belgischen Haushaltsplans, veröffentlicht am 17. Oktober 2016, berücksichtigt die Haushaltsziele, die im belgischen Stabilitätsprogramm eingetragen sind. Was die Deutschsprachige Gemeinschaft anbelangt, so werden die ursprünglichen Haushaltsziele beibehalten.

Für weitere Informationen über den Haushaltspfad und die Festlegung der Haushaltsziele, möchte der Rechnungshof Sie an seinen Bericht über die erste Haushaltsanpassung 2016 verweisen.

### **2.3.1. Empfehlungen der Europäischen Kommission**

Am 25. Oktober 2016 hat die Europäische Kommission daran erinnert, dass die Einhaltung der präventiven Komponente des SWP ein Schlüsselement seines Berichtes gemäß Artikel 126 in Bezug auf die *prima facie* Nicht-Erfüllung des Schuldenstandkriteriums ist.

### **2.3.2. Empfehlungen des Hohen Finanzrates**

In seiner im Juli 2016 veröffentlichten Analyse der jüngsten Haushaltsentwicklungen merkt der Hohe Finanzrat an, dass die festgestellte Abweichung in Bezug auf die minimale Verbesserung des strukturellen Saldos für das Jahr 2015 keine direkte Konsequenz<sup>10</sup> auf die Schlussbewertung der Europäischen Kommission für das Jahr 2015 hatte, aber dass diese Abweichung indirekte Konsequenz auf die Schlussbewertung der Kommission für das Jahr 2016 haben könnte. In diesem Rahmen ist die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) bzw. des Haushaltspfads zum MTO ein Schlüsselement in Bezug auf die Bewertung der Europäischen Kommission, was das SWP angeht.

Bei derselben Analyse hat der Hohe Finanzrat die verwirklichten Haushaltsergebnisse mit dem im März 2015 vom hohen Finanzrat empfohlenen Haushaltspfad, sowie mit den im Stabilitätsprogramm von den Gemeinschaften und Regionen bestimmten Haushaltszielen verglichen. Was die Deutschsprachige Gemeinschaft anbelangt, merkt der Hohe Finanzrat

---

<sup>9</sup> Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2016 zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2016 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2016

<sup>10</sup> d.h. kein Verfahren für bedeutende Unterschied angeworfen

an, dass ihre jährliche strukturelle Verbesserung 0,006 % des BIP erreicht, was niedriger ist, als was vom Hohen Finanzrat bzw. im Stabilitätsprogramm empfohlen war.

Der hohe Finanzrat fordert, wie auch der Rat der Europäischen Union, eindringlich den Konzertierungsausschuss ein Abkommen über die Haushaltsziele 2016 abzuschließen, so dass er seine Überwachungsaufgabe durchführen kann, wie es durch das Kooperationsabkommen vom 13. Dezember 2013 vorgesehen ist.

## KAPITEL 3

# Mehrjährige Haushaltssimulation

### 3.1. Einführung

In Anwendung von Artikel 57 § 5 Punkt 3 DHO umfasst die allgemeine Rechtfertigungserklärung die Erläuterungen zum Haushalt und ihr ist zwingend eine mehrjährige Simulation der Einnahmen und Ausgaben beizufügen.

Die Anpassung der Wirtschaftparameter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2016-2017 haben die Regierung dazu veranlasst die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts gemäß der SEC-Norm dürfte ab 2018 erreicht sein. Dieses Ziel kann allerdings nur durch den Vorgriff gewisser Ausgaben von 2018 und 2019 in den Jahren 2016 und 2017 erreicht werden, u.a. durch den Vorgriff der PPP-Ausgaben.

Der Rechnungshof hat eine Analyse der mehrjährigen Haushaltssimulation vom 14. Oktober 2016 vorbereitet.

In Verstoß gegen Artikel 16/11 des Gesetzes vom 16. Mai 2003<sup>21</sup>, enthalten die Informations- und Begründungsunterlagen zum Haushaltsplan keine Sensitivitätsanalyse, die eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Haushaltsvariablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Zinssätze enthält. Die Sensitivitätsanalyse begrenzt sich auf unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten. Der Rechnungshof stellt fest, dass die Wachstumsrate nur die Einnahmen beeinflusst, und dass die Zinssätze nur die Ausgaben beeinflussen würden. Eine zweite Sensitivitätsanalyse in Bezug auf die Zinssätze sollte veröffentlicht werden.

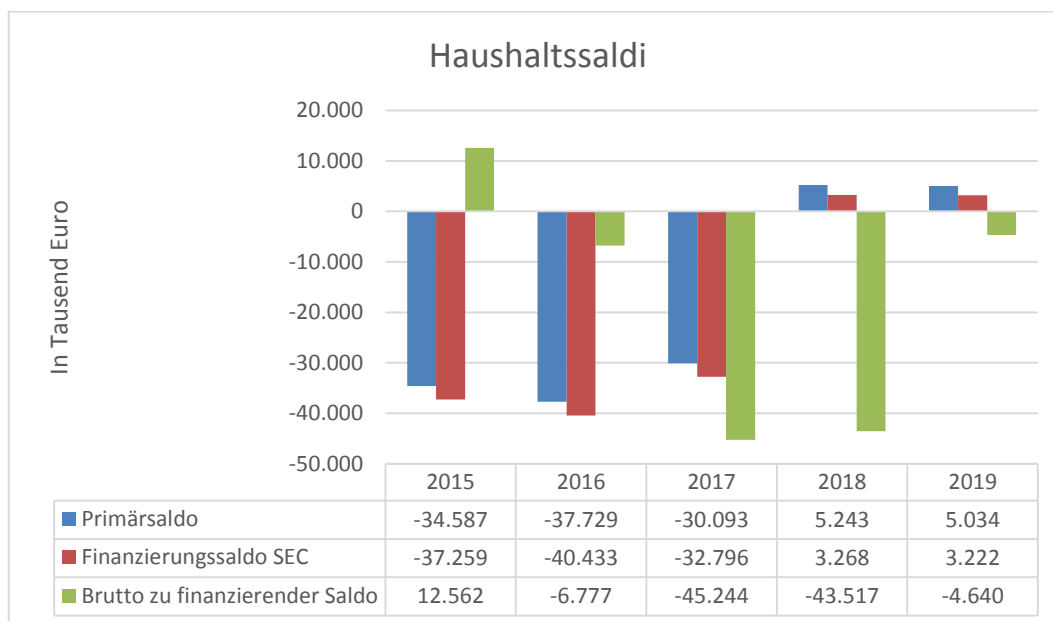
### 3.2. Haushaltsziele

Im Stabilitätsprogramm 2016-2019 ist ein Haushaltspfad für die Deutschsprachige Gemeinschaft festgelegt (siehe 2.3 Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft).

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

---

<sup>21</sup> Gesetz zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen



Mit der 2. Haushaltsanpassung 2016 und der Festlegung des Ursprungshaushaltsplans 2017 sind die SEC-Haushaltsziele für den Zeitraum 2016-2019 jährlich um 2 Millionen nach oben revidiert worden.

Der voraussichtliche SEC-Nettofinanzierungssaldo der Simulation bleibt im Haushaltsrahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie er im Stabilitätsprogramm Belgiens für die Periode 2016-2019 vorgesehen ist.

#### Haushaltsziele in Nominalwerte der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

	2016	2017	2018	2019
Stabilitätsprogramm Belgiens	-44.400	-36.300	0	0
Mehrjährige Haushaltssimulation vom 14.10.2016	-40.433	-32.796	3.268	3.222

(in Tausend Euro)

### 3.3. Analyse der Haushaltssimulation

Der Rechnungshof hat eine Analyse der Haushaltssimulation auf Basis der makroökonomischen Parameter, des Spielraums, der Finanzierung der Infrastrukturen und der Zinslasten ausgearbeitet.

#### 3.3.1. Makroökonomische Parameter

Im Oktober 2016 wurde die mehrjährige Haushaltssimulation auf Basis derselben Inflations- und Wachstumsparameter aufgestellt, wie vom Planbüro veröffentlicht.

Da die Haushaltssimulation auf diese Parameter basiert, sind die geschätzten Globaldotationen der Jahre 2017-2021 um ca. 4 Millionen nach oben revidiert worden. Die Erhöhung der Ausgaben im Organisationsbereich „Gesundheit und Soziales“ (+3 Millionen Euro in 2017) gleicht teilweise diese Verbesserung aus.

#### 3.3.2. Spielraum

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält keinen Spielraum für die Jahre 2016-2018, d.h. keine Marge im Vergleich zum Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ab 2018.

Es gibt aber einen Spielraum zwischen den Beträgen, die einerseits in der mehrjährigen Haushaltssimulation und andererseits im Stabilitätsprogramm erwähnt werden (siehe 2.3 Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft).

### 3.3.3. Finanzierung der Infrastrukturen

Die mehrjährige Haushaltssimulation sieht keine neuen Anleihen bis 2033 vor. Für die aktuelle Legislaturperiode werden jedoch die Finanzierungsbedürfnisse höher liegen und steigen in 2015 von ungefähr 165 Millionen Euro auf fast 265 Millionen Euro in 2019. Diese Erhöhung um 100 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus den in 2016 und 2017 durchzuführenden Investitionsprojekten. Dieser Finanzierungsbedarf kann durch kurzfristige oder mittelfristige Kreditformen gedeckt werden, nämlich:

- der Kreditlinie;
- der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsscheine.

### 3.3.4. Begrenzte Infrastrukturausgaben

Um sich an den Haushaltspfad zu halten, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft die Infrastrukturausgaben für die Periode 2018-2021, im Vergleich zur Periode 2015-2017 besonders einschränken:

#### Infrastrukturausgaben

	2015-2017	2018	2019	2020	2021	2018-2021
Infrastrukturausgaben	76.136,5	3.248,5	1.059,0	1.205,0	1.347,0	6.859,5
Ausstattung	4.245,9	952,0	1.237,0	1.141,0	1.050,0	4.380,0
Ausrüstung	7.184,3	1.532,4	1.537,0	1.541,7	1.546,5	6.157,6
<b>Gesamt</b>	<b>87.566,7</b>	<b>5.732,9</b>	<b>3.833,0</b>	<b>3.887,7</b>	<b>3.943,5</b>	<b>17.397,1</b>

(Tausend Euro)

Der Rechnungshof stellt fest, dass die für die Periode 2015-2017 bzw. 2018-2021 geplanten Infrastrukturausgaben um 1.384.000 Euro bzw. 1.727.500 Euro vermindert wurden im Vergleich mit der Haushaltssimulation vom 13. April 2016.

Es wird also schwierig sein Infrastrukturausgaben auf 2018 zu verschieben, die zum heutigen Tag im Haushaltsplan für 2017 vorgesehen werden. Die Haushaltsziele der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden nicht mehrjährig sondern jährlich festgelegt. Ein Haushaltsüberschuss wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft nicht erlauben, ein Defizit in einem folgenden Haushaltsjahr zu verbuchen.

Jede Verspätung in der Bearbeitung der Infrastrukturdossiers in 2017 könnte somit ein Risiko der Nicht-Einhaltung der Haushaltsverpflichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für 2018 bedeuten.

### 3.3.5. Zinslasten

Die Verschuldungslage der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 7. November 2016 sieht wie folgt aus:

- Kreditlinie : 0 Euro (250.000.000 Euro verfügbar);
- Kurzfristige Liquiditätsscheine: 105.000.000 Euro;
- Mittelfristige Liquiditätsscheine: 96.750.000 Euro.

In Anbetracht einer durchschnittlichen Verschuldung von 200 Millionen Euro für die folgenden Jahre, basiert die Berechnung der kurz- und mittelfristigen Zinslasten der

Liquiditätsscheine und der Kreditlinie auf einen Zinssatz von 0,22% für die Periode 2016-2019 und von 0,25% in 2020, beziehungsweise 0,5% in 2024.

Der Rechnungshof merkt an, dass eine Erhöhung der Zinssätze um 0,5% eine Steigerung der Zinslasten um eine Million Euro pro Jahr zur Folge haben würde (in Anbetracht einer Verschuldung von 200 Millionen Euro).

Die Verschuldung der DG könnte ab 2020 mehr als 320 Millionen Euro erreichen. Dieser Saldo ergibt sich aus den kumulierten Brutto zu finanzierenden Salden. In diesem Fall würde eine Erhöhung der Zinssätze um 1 % eine Steigerung der Zinslasten um 3.200.000 Euro pro Jahr zur Folge haben.

## KAPITEL 4

# Dienste der Hauptverwaltung

## 4.1. Haushaltsplan der Einnahmen

### 4.1.1. Dotation des Föderalstaates<sup>12</sup>

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) am 8. September 2016 der Föderalregierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

#### Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Umschreibung	Schätzung Rechnungshof	Schätzung MDG	Unterschied
Zugewiesene Teile des Einkommensteueraufkommens	82.458.580	82.452.000	6.580
- Übergangsmechanismus	-9.108.004	-9.108.000	-4
- Verantwortlichkeitsbeitrag	-1.075.746	-1.076.000	254
Zugewiesene Teile des Mehrwertsteueraufkommens	80.793.012	80.787.000	6.012
Dotationen für die neuen Zuständigkeiten	79.865.048	79.867.000	-1.952
- Abzug für föderale Investitionen Krankenhäuser	-5.369.000	(-5.899.000)	530.000
- Verwaltungskosten FamiFed	-1.435.383	(-1.444.000)	8.617
- Abzug für „Maximum à facturer“	-3.000	-3.000	0
Zusatzbeitrag (Refinanzierung)	7.000.000	7.000.000	0
Entschädigung Gemeinschaftssenator		120.000	120.000
<b>Gesamt (Dotation sensu stricto)</b>	<b>233.125.507</b>	<b>240.039.000</b>	<b>-6.913.493</b>
Regulierung Haushaltsjahr 2016	1.355.174	1.568.000	-212.826
<b>Gesamt</b>	<b>234.480.681</b>	<b>241.279.000</b>	<b>-6.798.319</b>
<b>Gesamt im Haushalt eingetragenen Kredite</b>		<b>241.279.000</b>	

(Euro)

Die Globaldotation 2016, so wie sie durch den Rechnungshof berechnet wird, entspricht in etwa den Schätzungen des FÖD Finanzen.

Ein Teil der Globaldotation in Höhe von 12.039.000 Euro wird den zweckbestimmten Einnahmen überwiesen, so dass sich die als allgemeine Einnahme gebuchte Globaldotation von nun an auf 229.240.000 Euro beläuft. Der Amortisierungsfonds wird in Höhe der nötigen Mittel zur Deckung der Schuldenlasten (Zinsen und Kapitaltilgungen der Anleihen) gespeist. Die Beträge, die im Programm 70.24 „Anleihen“ und im Programm 70.25 „Laufende Verrichtungen des Schatzamtes“ des Haushaltsplans der Ausgaben eingetragen sind, belaufen sich auf 10.254.000 Euro bzw. 585.000 Euro.

Der Unterschied (6.913.493 Euro) zwischen dem im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Beträge und der Berechnung durch den Rechnungshof erklärt sich wie folgt:

- Föderale Investitionen Krankenhäuser (5.899.000 Euro): die Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen.

<sup>12</sup> Gesetz vom 31. Dezember 1983

Die Ausgabenkredite sind in den Haushaltsartikeln 70.22.53.27 „Abzug des Föderalstaates für Investitionen in Krankenausinfrastruktur“ und 70.22.53.25 „Ausstattungssubventionen für Krankenhäuser“<sup>13</sup> eingetragen. Der FÖD Finanzen sieht eine andere Buchungsmethode vor und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen.

- Verwaltungskosten FamiFed (1.444.000 Euro): die Mittel sind sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen. Die Ausgabenkredite sind im Haushaltsartikel 50.11.12.21 vorgesehen „Dotation an FamiFed Auszahlung Verwaltungskosten“. Der FÖD Finanzen sieht eine andere Buchungsmethode vor und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen.
- Entschädigung Gemeinschaftssenator (120.000 Euro): die Deutschsprachige Gemeinschaft sieht Einnahmen in Höhe von 120.000 Euro für das Jahr 2017 vor.
- Regularisierung 2016 (212.826 Euro): der in 2016 ausgezahlte Betrag beläuft sich gemäß der Berechnungen des Finanzministeriums auf etwa 218.346.000 Euro. Die Regularisierung für das Jahr 2016 seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft berücksichtigt die Entschädigung des Gemeinschaftssenator (240.000 Euro für beide Jahren 2015 und 2016).
- Die Auf- und Abrundungsdifferenzen erklären die restlichen Differenzen.

---

<sup>13</sup> Zusätzliche Kredite in Höhe von 530.000 Euro wurden in Haushaltszuweisungen vorgesehen



## Detaillierte Aufstellung der „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft sensu stricto

Umschreibung	Schätzung
Art. 58 bis	65.627.279,53
Art. 58 ter	81.451.911,22
Art. 58 quater	1.385.807,75
Art. 58 quinquies (Anpassung an die Natalität)	-3.361.813,14
Art. 58 sexies (Lambermont)	10.947.635,61
Art. 58 septies (Ste Catherine)	290.313,96
Art. 58 octies (Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6.629.283,19
Art. 58 nonies (Sozialökonomie)	322.222,81
Art. 58 nonies (Sanierung Staatsfinanzen)	-4.510.248,97
Art. 58 decies (FESC und Laufbahnunterbrechung)	1.430.369,02
Art. 58 undecies (Beschäftigung Wiedereingliederungsprogramm)	3.038.832,00
Art. 58 terdecies (Familienzulagen)	44.279.444,46
Art. 58 quindecies (Seniorenpflege)	25.361.504,69
Art. 58 sexdecies (Gesundheit und Pflege)	6.020.726,54
Art. 58 septdecies (Infrastruktur Krankenhäuser)	-1.805.879,62
- <i>Dotation</i>	3.563.120,38
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser – Ausgaben Föderalstaat</i>	-5.369.000,00
Art. 58 octodecies (Justizhäuser)	640.251,61
Art. 58 novodecies (Übergangsmechanismus)	-9.108.004,34
- <i>Familienzulagen</i>	-8.807.074,03
- <i>Seniorenpflege</i>	1.340.352,40
- <i>Gesundheit und Pflege</i>	-2.564.324,00
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser</i>	1.021.297,30
- <i>Justizhäuser</i>	-98.256,00
Art. 58 vicies (Refinanzierung DG)	7.000.000,00
Art. 60 quater (Verantwortlichkeitsbeitrag)	-1.075.746,00
Art. 60 sexies	-1.438.383,32
- <i>Verwaltungskosten FamIFed</i>	-1.435.383,32
- <i>„Maximum à facturer“</i>	-3.000,00
<b>Gesamt im Haushalt eingetragenen Kredite</b>	<b>233.125.507,00</b>

(Berechnung des Rechnungshofes, Euro)

## 4.1.2. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Aufsicht der lokalen Behörden an die Deutschsprachigen Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

Der Rechnungshof hat zum jetzigen Zeitpunkt seine Prüfung auf die Übereinstimmung der Beträge die im Haushalt der Wallonischen Region und im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragen sind, beschränkt.

## Dotationen seitens der Wallonischen Region

Art.	Umschreibung	Haushalt WR	Haushalt MDG	Unterschied
49.31	Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region (WR)	1.497.000	1.497.000	0
49.33	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabung von der WR	2.268.000	2.241.000	-27.000
49.34	Mittel der WR im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	150.000	149.000	-1.000
49.35	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der WR	32.650.000	33.292.000	642.000
49.37	Überweisung der Mittel der WR für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden <sup>14</sup>	26.094.000	26.111.000	17.000
<b>Gesamt</b>		<b>62.659.000</b>	<b>63.290.000</b>	<b>631.000</b>

(Euro)

Der Rechnungshof stellt fest, dass die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Kredite 631.000 Euro höher als im Haushalt der Wallonischen Region sind.

**4.1.3. Kooperationsabkommen mit der Provinz Lüttich zur Gemeinderefinanzierung**

Das am 14. Juli 2016 unterzeichnete Zusammenarbeitsabkommen zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Provinz Lüttich und der Bürgermeisterkonferenz der Deutschsprachigen Gemeinschaft enthält Bestimmungen in Bezug auf die Unterstützung der Entwicklung der neun Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen Besonderheiten. In diesem Rahmen stellt die Provinz Lüttich der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Budget von 410.000 Euro zur Verfügung, dessen Verwendung zugunsten der Gemeinden und in Konzertierung mit Ihnen erfolgt.

Der Rechnungshof stellt fest, dass der im Haushalt eingetragene Betrag in Höhe von 820.000 Euro sich auf beide Jahre 2016 und 2017 bezieht. Das festgestellte Recht in Bezug auf das Jahr 2016 (410.000 Euro) muss im Jahr 2016 gebucht werden.

**4.2. Haushaltsplan der Ausgaben**

## Überblick

	Verpflichtungsermächtigungen			Ausgabenermächtigungen		
	Real. 2015	2. HHA 2016	UHH 2017	Real. 2015	2. HHA 2016	UHH 2017
Allgemeiner Ausgabenhaushalt	457.300	331.583	320.841	303.571	343.314	346.513
Haushaltsfonds	7.838	9.554	12.659	7.819	9.554	12.659
<b>Gesamt</b>	<b>465.139</b>	<b>341.137</b>	<b>333.500</b>	<b>311.390</b>	<b>352.868</b>	<b>359.172</b>

(Tausend Euro)

<sup>14</sup> Der durch den Rechnungshof errechnete Betrag beziffert sich auf 26.264.973,78 Euro und berücksichtigt eine Regularisierung bezüglich der Jahre 2016 in Höhe von 154.070,41 Euro.

#### 4.2.1. Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2016 werden im vorliegenden Dekretentwurf die Verpflichtungsermächtigungen um -3,2 % reduziert und auf 320.841.000 Euro festgelegt.

Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2015	2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
01 Parlament der DG	5.200	5.317	5.437	2,3 %
10 Regierung der DG	3.437	3.640	3.673	0,9 %
20 Ministerium der DG	55.742	43.974	45.525	3,5 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	111.981	134.535	137.576	2,3 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	12.312	13.202	14.037	6,3 %
50 Gesundheit und Soziales	85.168	87.892	91.481	4,1 %
70 Infrastruktur	183.460	43.023	23.112	-46,3 %
<b>Gesamt</b>	<b>457.300</b>	<b>331.583</b>	<b>320.841</b>	<b>-3,2 %</b>

(Tausend Euro)

Wie aus der oben stehende Tabelle hervorgeht erklärt sich die Minderung der Verpflichtungsermächtigung im Vergleich zum Vorjahr nur durch die Senkung der im Organisationsbereich 70 „Infrastruktur“ vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen. Die in den anderen Organisationsbereichen eingetragenen Kredite wurden nach oben geschätzt (+9.169.000 Euro).

Der Rechnungshof merkt insbesondere an, dass die Rücklage für unvorhergesehene Investitionen um 3 Millionen Euro gespeist wurde, sowohl in den Verpflichtungsermächtigungen als auch in den Ausgabenermächtigungen. In der Vergangenheit wurde diese Rücklage für einen höchst Betrag von 1,5 Million Euro nur in den Verpflichtungsermächtigungen gebildet. Diese Rücklage stellt eine Sicherheitsmarge dar, was der Investitionshaushalt angeht.

Bezüglich des Organisationsbereiches Infrastruktur hat der Rechnungshof die Kohärenz zwischen den Angaben des Infrastrukturplans 2017 und den in das Organisationsbereich 70 des ursprünglichen Haushalts 2017 eingetragenen Verpflichtungsermächtigungen überprüft.

Für das Jahr 2017 sind 53 Projekte vorgesehen, was Investitionen in Höhe von 6.271.000 Euro darstellt. Zusätzlich zu den Projekten im Infrastrukturplan und die Rücklage sind 13.834.000 Euro im Haushalt eingetragen:

- Die föderalen Investitionen in die Krankenhäuser (4.369.000 Euro) sowie in die zusätzliche Subventionen für Ausstattung und Instandsetzungsarbeiten in den Krankenhäuser (2.000.000 Euro);
- Die Dotationen an die Gemeinden zwecks Bezuschussung von Straßeninfrastrukturen (1.800.000 Euro) und Kapitaldotationen an die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (1.157.000 Euro)<sup>15</sup>;
- Die Ausstattungs- und Ausrüstungssubventionen (1.895.000 Euro);
- Die Investitionsausgaben des Programms „Informatik“ (2.460.000 Euro);
- Diverse Ankäufe und Subventionen (153.000 Euro)

<sup>15</sup> In Anlage finden Sie die Aufstellung der Kapitaldotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören

#### 4.2.2. Ausgabenermächtigungen

Um die allgemeinen Ausgaben zu finanzieren, werden der Regierung im Ursprungshaushaltsplan Ausgabenermächtigungen in Höhe von 346.513.000 Euro zur Verfügung gestellt, was einer Steigerung von 0,9 % in Bezug auf den angepassten Haushaltsplan 2016 entspricht.

Verteilung der Ausgabenermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2015	2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
01 Parlament der DG	5.200	5.317	5.437	2,3 %
10 Regierung der DG	3.431	3.640	3.673	0,9 %
20 Ministerium der DG	41.466	45.078	47.840	6,1 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	111.909	134.376	137.608	2,4 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	12.291	13.256	14.034	5,9 %
50 Gesundheit und Soziales	84.906	87.832	91.501	4,2 %
70 Infrastruktur	44.367	53.815	46.420	-13,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>303.570</b>	<b>343.314</b>	<b>346.513</b>	<b>0,9 %</b>

(Tausend Euro)

##### 4.2.2.1. Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Funktionsdotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören

Die Tabelle zeigt für jede Funktionsdotation den Betrag im angepassten Haushaltsplan 2016 und im Ursprungshaushaltsplan 2017, sowie die Entwicklung in Prozentsätze.

Dotationen

	AE 2016	AE 2017	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	5.317	5.437	2,3%	N.A.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DAG im Unterrichtswesen und DgG Service & Logistik	1.200	1.209	7,5%	1.209
DgG Gemeinschaftszentren	0	0	0	114 <sup>16</sup>
DgG Medienzentrum	205	210	2,4%	210

<sup>16</sup> Es handelt sich um die BVA-Zuschüsse, die ein Teil der Haushaltszuweisung 30.23.43.01 ist.

<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	5.715	5.844 <sup>17</sup>	2,3%	6.367 <sup>18</sup>
Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	14	25	78,6%	318
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	5.572	5.697	2,2%	5.697
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	10.143	11.818	16,5%	11.818
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	4.004	4.093	2,2%	4.093
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	0	0	0%	749
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	291	297	2,1%	297
Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität, und Integration	14	14	0,0%	N.A.
Medienrat	21	21	0,0%	N.A.

(Tausend Euro)

Die Dotationen der parageinschaftlichen Einrichtungen werden um 2,25 % erhöht.

Was die Autonome Hochschule und das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen angeht, können die Dotationen im Haushaltsplan der Ausgaben der Hauptverwaltung nicht deutlich identifiziert werden.

Für die Autonome Hochschule und das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG) sind sie ein Teil der in die Zuweisung 30.13.43.26 „Funktionssubvention für das offizielle subventionierte Unterrichtswesen“ eingetragenen Kredite.

#### 4.2.2.2. Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2017 eingetragenen Ausgabenermächtigungen

Der Rechnungshof hat für jeden Organisationsbereich die Kredite des angepassten Haushaltsplans 2016 mit denen des Ursprungshaushaltsplans 2017 verglichen.

##### Gehaltskosten

	AE 2016	AE 2017	Entw.
Total Gehaltskosten OB 10 Regierung der DG	3.415	3.468	1,6%
Total Gehaltskosten OB 20 Ministerium der DG	16.099	17.002	5,6%
Total Gehaltskosten OB 30 Unterrichtswesen	87.867	90.326	2,8%
Total Gehaltskosten OB 40 freigestelltem Personal aus dem Unterrichtswesen	128	131	2,3%
<b>Total Gehaltskosten</b>	<b>107.509</b>	<b>110.927</b>	<b>3,2%</b>

(Tausend Euro)

Im Ursprungshaushaltsplan 2017 sind für die Finanzierung der direkten Gehaltskosten 3,4% mehr Ausgabenermächtigungen vorgesehen worden als im angepassten Haushaltsplan 2016. In 2017 stellen diese Kredite allein 32,1 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung (außer

<sup>17</sup> Zur Berechnung der Dotation des Arbeitsamts muss man die Haushaltszuweisungen 30.23.01.04, 30.23.33.04 (teilweise), 30.23.41.40 und 30.23.41.41 in Betracht ziehen.

<sup>18</sup> Diese Summe beinhaltet auch die ESF-Einnahmen in Höhe von 506.000 Euro. Das Arbeitsamt sieht eine Funktionsdotationshöhe in Höhe von 5.844.000 Euro vor.

Haushaltsfonds) dar. Die Schätzungen der Gehaltskosten berücksichtigen folgende Elemente:

- Der Anstieg der für die Finanzierung der Gehaltskosten des Personals des Ministeriums vorgesehenen Ausgabenermächtigungen (5,6 %) erklärt sich zum einen durch die Einstellungen von 6<sup>19</sup> zusätzlichen VZÄ in Folge der 6. Staatsreform und der Umsetzung des Sektorenabkommens 2015-2017 (Erhöhung der Gehaltstabellen um 1% und finanzielle Aufwertung zugunsten von Vertragsbediensteten). In der 2017 gibt es weder Pensionierungen noch auslaufende Verträge.
- Im Organisationsbereich 30 „Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung“ steigen die veranschlagten Kredite um 2,8%. Diese Steigerung der Ausgabenkredite erklärt sich durch die im Januar 2017 vorgesehene Erhöhung der Gehälter um 1%, der Schwankungen des Stundenkapitals sowie der Besetzung von weiteren Stellen<sup>20</sup>.

#### 4.2.2.3. Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Gemeinden und ÖSHZ

In Anwendung des Dekretes vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren erfolgt die Finanzierung der Gemeinden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft über eine Dotation, die aus drei Teilen besteht. Dazu überweist die DG an die verschiedene ÖSHZ eine Sozialhilfedotation.

##### Gemeindedotationen<sup>21</sup>

		2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
20.14.43.21	Dotationen an die Gemeinden	19.744	20.927	6,0 %
20.14.43.23	Dotation für Basisförderung	474	498	5,1 %
70.03.43.22	Dotation an die Gemeinden zwecks Bezuschussung von Straßeninfrastrukturen	1.600	1.800	12,5 %
<b>Total Gemeindedotationen</b>		<b>21.818</b>	<b>23.225</b>	<b>6,4 %</b>
50.15.43.21	Ausgaben im Bereich des Sonderfonds für Sozialhilfe	1.983	2.105	6,2 %
<b>Total</b>		<b>23.801</b>	<b>25.330</b>	<b>6,4 %</b>

(Tausend Euro)

#### 4.2.2.4. Analyse der Ausgabenermächtigungen für den Bereich Infrastruktur

Der Rechnungshof stellt fest, dass 18.030.000 Euro im Haushaltsartikel 70.07.72.10 „Ankauf, Bau, Umbau und Einrichtung im Gemeinschaftsunterrichtswesen“ vorgesehen sind. Diese Ausgabenermächtigung beinhaltet u.a. das PPP Schulprojekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dessen Ausgaben in Bezug auf die Aspekte Design, Build und Finance sich auf 7,4 Millionen Euro jährlich belaufen. Um das Haushaltsgleichgewicht in 2018 und 2019 zu erreichen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft den ursprünglichen Tilgungsplan angepasst um diese Kosten in den Jahren 2016 und 2017 anzurechnen.

<sup>19</sup> 1 Referent Justizhaus, 2 Referenten für Standortmarketing (Beide konnten ihren Dienst Ende 2016 aufnehmen, da das Anwerbungsverfahren bereits abgeschlossen wurde), 1 Bautechniker in der Stufe II+, 2 Sachbearbeiter (auch hier konnten beide ihren Dienst bereits aufnehmen, da das Anwerbungsverfahren zügig abgeschlossen wurde)

<sup>20</sup> Im Ursprungshaushalt 2017 wird von 5 zusätzlichen VZÄ im Rahmen der niederschweligen Förderung in den Regelgrundschulen ausgegangen, gegenüber der 2. Haushaltsanpassung 2016.

<sup>21</sup> In Anlage finden Sie die dem Rechnungshof durch die Verwaltung mitgeteilte Verteilung dieser Dotation zwischen den neun Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

#### 4.2.2.5. Subvention für die Tourismusagentur Ostbelgien

40.17.33.26 – Subvention für die Tourismusagentur Ostbelgien

		2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
40.17.33.26	Subvention für die Tourismusagentur Ostbelgien	817	1.198	46,6 %

(Tausend Euro)

Diese Mittel enthalten neben der Jahresdotation (772.000 Euro) auch Ausgaben im Rahmen von Co-Finanzierungen von Projekten. Für 2017 sind Ausgaben für LEADER-Projekte (118.000 Euro) und ein REK-Projekt (Beschilderung des Wanderknotenpunktssystems) (307.000 Euro) vorgesehen.

#### 4.2.2.6. Organisationsbereich 50 „Gesundheit und Soziales“

Für OB 50 wurde für 2017 eine Erhöhung der Mittel vorgesehen.

Diese Erhöhung erklärt sich wie folgt:

- Eine weitere Steigerung der Ausgaben für die Ausbezahlung von Kindergeld (+ 467.000 €);
- Eine Steigerung des Budgets der DPB/DSL: (+ 1.675.000 €);
- Eine Steigerung der Subventionen an die Dienste für häuslichen Hilfe: (+ 406.000 €);
- Mehrausgaben im Bereich der Subventionen an Organisationen im Sozialbereich: (+ 286.000 €).

Dotation an FamiFed

		2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
50.11.34.31	Dotation an FamiFed Auszahlung Kindergeld	34.449	34.916	1,4 %

(Tausend Euro)

Grund für die Erhöhung:

- Demographische Entwicklungen: es wird von mehr Invalidenzuschlägen ausgegangen, mehr Zuschlägen bei Erkrankung des Kindes, mehr Zuschlägen für Alleinerziehende, mehr Geburten und eine Zunahme der anerkannten Flüchtlinge.
- Indexierung: FamiFed hat mit einer Überschreitung des Schwellenindex im August 2017 und die Erhöhung der Leistungen ab September 2017 gerechnet.

Dotation an die DPB/DSL

		2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
50.12.41.40	Dotation an die DPB/DSL	10.143	11.818	16,5 %

(Tausend Euro)

Im Rahmen der 6. Staatsreform werden die Befugnissen und Aufträge der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (vorher Dienststelle für Personen mit Behinderung) erweitert und die Mittel dementsprechend erhöht.

## Subventionen an die Dienste für häuslichen Hilfe

		2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
50.17.33.03	Subventionen an die Dienste für häuslichen Hilfe	2.569	2.975	15,8 %

*(Tausend Euro)*

Grund der Erhöhung des Budgets ist die Feststellung, dass ein steigender Bedarf in der häuslichen Hilfe vorhanden ist. Die Dienste für häuslichen Hilfe haben in den letzten Jahren mehr Stunden bei den Nutznießern geleistet, als von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst wurden.

## Subventionen für Organisationen im Sozialbereich

		2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
50.15.33.01	Subventionen für Organisationen im Sozialbereich	2.056	2.342	13,9 %

*(Tausend Euro)*

Die vorgesehenen Mehrausgaben enthalten:

- Eine Erhöhung für alle über diese Zuweisung bezuschussten Sozialorganisationen durch eine Erhöhung der Personalzuschüsse um 2,25% (Index + Dienstalterentwicklung);
- Eine Erhöhung für die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung des Rahmenabkommens für den Nicht Kommerziellen Sektor 2016-2019;
- Die Bezuschussung der Organisation des Integrationskurses (50.000 Euro) die ab 2017 über diese Zuweisung erfolgen wird;
- Die Erweiterung ab 2017 des Auftrags zur Erteilung der Intensivsprachkurse für Migranten mit dem Auftrag der Organisation von niederschweligen Sprachkursen für Migranten (+ 50.000 Euro);
- Die Erweiterung ab 2017 des Auftrags von Info-Integration um als Referenzzentrum für Migration zu fungieren. Der durch die DG bezuschusste Personalkader von Info-Integration steigt damit von 1,5 VZÄ auf 5 VZÄ und der Zuschuss erhöht sich von 136.312 Euro auf 309.230 Euro.

## 4.2.3. Variable Kredite

Im Vergleich zur zweiten Haushaltsanpassung 2016 ist insbesondere der Anstieg des Amortisierungsfonds anzumerken, und insbesondere die Steigerung der Zuweisung 70.24.91.10 „Kapitaltilgung auf Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft“, die von 3.580.000 Euro auf 7.160.000 Euro erhöht wird, anzumerken. Diese Steigerung erklärt sich durch vorzeitige Rückzahlung der Fortis Anleihe.



## KAPITEL 5

# Dienste mit getrennter Geschäftsführung

## 5.1. Allgemeine Bemerkung

Der Rechnungshof weist auf die Bestimmungen von Artikel 76, § 2, Absatz 2 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin, die folgendermaßen lauten: „*Einziges Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel. Jeder Einnahmenartikel wird durch eine Umschreibung identifiziert und gemäß der wirtschaftlichen und der funktionellen Klassifizierung kodiert.*“

Die Haushaltsentwürfe des DgG Gemeinschaftszentren und des DgG Medienzentrums erfüllen diese Vorschrift nicht.

## 5.2. Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

Mit geschätzten Einnahmen von 1.815.000 Euro und Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.824.000 Euro legen die Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, insgesamt ein Haushaltsdefizit in Höhe von -9.000 vor. Die Senkung der Einnahmen und Ausgaben erklärt sich insbesondere durch die UREBA-Zuschüsse, die dem Robert Schuman Institut und dem Zentrum für Förderpädagogik im Jahr 2016 gewährt wurden.

### Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

Einnahmen	Real. 2015	2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
Cesar Franck Athenäum	261.410,91	276.000	276.000	0,0 %
Königliches Athenäum Eupen	280.366,18	242.000	241.000	-0,4 %
Königliches Athenäum Sankt Vith	292.531,74	322.000	322.000	0,0 %
Robert Schuman Institut	354.164,01	1.501.000	438.000	-70,8 %
Zentrum für Förderpädagogik	527.173,97	1.392.000	538.000	-61,4 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.715.646,81</b>	<b>3.733.000</b>	<b>1.815.000</b>	<b>-51,4 %</b>
Ausgaben	Real. 2015	2. HHA 2016	UHH 2017	Entwicklung 2016-2017
Cesar Franck Athenäum	247.322,02	279.000	274.000	-1,8 %
Königliches Athenäum Eupen	236.799,64	242.000	239.000	-1,2 %
Königliches Athenäum Sankt Vith	238.902,92	305.000	293.000	-3,9 %
Robert Schuman Institut	397.853,06	1.001.000	462.000	-53,8 %
Zentrum für Förderpädagogik	492.585,99	995.000	556.000	-44,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.613.463,63</b>	<b>2.822.000</b>	<b>1.824.000</b>	<b>-35,4 %</b>

(Euro)

### Robert Schuman Institut

Der Ausgabenhaushalt enthält Ausgaben im Rahmen der alternativen Finanzierung Ureba. Diese Ausgaben sind zusammengestellt aus einer Kapitaltilgung (25.000 Euro) und Zinsen (8.000 Euro). Der Rechnungshof verfügt nicht über die juristischen Informationen zur

Rechtfertigung dieser Ausgaben. Der Rechnungshof stellte auch fest, dass diese Beträge eingetragen werden ohne dass das RSI informiert wurde.

### **5.3. DgG „Gemeinschaftszentren“**

Für das Geschäftsjahr 2017 belaufen sich die geschätzten Einnahmen und Ausgaben des DgG „Gemeinschaftszentren“ auf 5.372.000 Euro. Demzufolge legt der DgG einen ausgeglichenen Haushalt 2017 vor. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen aus der Rückzahlung eines Darlehens von 20.000 Euro (Klasse 8), beläuft sich der ex ante berechnete Nettofinanzierungssaldo auf -20.000 Euro.

### **5.4. DgG „Medienzentrum“**

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 328.000 Euro legt der Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“ einen ausgeglichenen Haushalt vor. Es gab keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum angepassten Haushalt 2016.

### **5.5. DgG „Service und Logistik im Unterrichtswesen“**

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 355.000 Euro legt der Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Service und Logistik im Unterrichtswesen“ einen ausgeglichenen Haushalt vor. Es gab keine Veränderungen im Vergleich zum angepassten Haushalt 2016.

## KAPITEL 6

# Einrichtungen öffentlichen Interesses

### 6.1. Allgemeine Bemerkung

Der Rechnungshof weist auf die Bestimmungen von Artikel 91, § 2, Absatz 2 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin, die folgendermaßen lauten: *„Einziges Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel. Jeder Einnahmenartikel wird durch eine Umschreibung identifiziert und gemäß der wirtschaftlichen und der funktionellen Klassifizierung kodiert.“*

Der Haushaltsentwurf des Instituts für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU erfüllt diese Vorschrift nicht.

### 6.2. Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Geschäftsjahr 2017 wurden auf 6.866.000 Euro bzw. 6.878.000 Euro geschätzt, was zu einem ex ante berechneten defizitären Bruttofinanzierungssaldo von -12.000 Euro führt. Unter Berücksichtigung der Ausgaben in Höhe von 108.000 Euro für die Rückzahlung eines Darlehens weist das Arbeitsamt einen ex ante berechneten Nettofinanzierungssaldo von 96.000 Euro auf.

#### 6.2.1. Einnahmen

Die Verkäufe und Dienstleistungen werden, in Anlehnung an die Realisierung des Vorjahres, mit 134.000 Euro angesetzt. Dieser Betrag beinhaltet zum einen die durch zahlbare Ausbildungen entstandenen Einnahmen, Einnahmen des Bausektors FFC sowie auch die Eigenbeteiligung des Personals an der Krankenhausversicherung.

In ihrer Sitzung vom 19. Juli 2016 hat die Regierung die verschiedenen Funktionsdotationen des Arbeitsamtes für das Jahr 2017 auf 5.844.000 Euro festgelegt.

Diese Summe beinhaltet die Dotation für Funktionskosten, die Zusatzdotation zur Deckung der Gehaltskosten der im Rahmen der 6. Staatsreform eingestellten Personalmitglieder, die Mittel für den Nationalen Begleitplan, die Dotation zur Deckung der der Funktionskosten im Treffpunkt Job in Kelmis, den Sonderzuschuss „Arbeitsberater Sozialökonomie“ sowie den Sonderzuschuss „Krisendekret“. Die Dotation wurde, bis auf den Betrag zur Bezuschussung der BVA-Kraft im Treffpunkt Job in Kelmis<sup>22</sup>, insgesamt um 2,25% im Vergleich zum Vorjahr angehoben.

Des Weiteren werden über den Haushaltsartikel 46.10 *Dotation der institutionellen Behörden* die ESF-Mittel veranschlagt, die für 2017 in Höhe von 506.000 Euro prognostiziert werden.

---

<sup>22</sup> Dieser Betrag wird weiterhin mit 17.430 Euro veranschlagt.

### 6.2.2. Ausgaben

Der Haushalt des Organisationsbereichs 10 „Aus- und Weiterbildung“ bleibt unverändert im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016.

Im Organisationsbereich 20 „Allgemeine Dienste“ wurden die Personalkosten mit 5.069.000 Euro veranschlagt, was eine Steigerung von 368.000 Euro (+7,83%) entspricht. Es wurde Indexsteigerung in 2017 vorgesehen<sup>23</sup>. Das Arbeitsamt geht von bei der Berechnung der Personalkosten von einem Personalkontigent von 72,95 VZÄ aus. Bei den geschätzten Ausgaben wurde zudem den finanzielle Aufwertungen, den Beförderungen, den Pensionierungen, den Annalen oder Biennalen Rechnung, sowie den Gehaltssteigerungen aufgrund der Verhandlungen des Sektorenabkommens 2016-2017 Rechnung getragen.

Die Funktionskosten werden in 2017 mit 834.000 € veranschlagt, was eine Minderung von 11.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr darstellt (-1,30%), da in 2016 durch die Einstellung von 10 neuen Personalmitgliedern im Zuge der 6. Staatsreform auf Ebene der Funktionskosten punktuelle Mehrkosten angefallen waren.

Die Ausgaben für Investitionen und Leasings belaufen sich auf 265.000 Euro, wovon 169.000 Euro als Aufwand des finanziellen Leasings zur Finanzierung der Berufsbildungszentren Büroberufe und Baufach zu Sankt Vith erfasst wurden. 96.000 Euro werden für diverse Investitionen (u.a. Lizenzen und Patente) vorgesehen.

### 6.3. Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 531.000 Euro legt die Autonome Hochschule in der DG einen ausgeglichenen Haushalt vor. Es gab keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum angepassten Haushalt 2016.

### 6.4. Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Die geschätzten Einnahmen belaufen sich auf 6.919.000 Euro: sie bestehen zum einen aus den Dotationen der öffentlichen Behörden und zum anderen aus den Eigeneinnahmen.

Die Eigeneinnahmen umfassen im Wesentlichen die Werbeeinnahmen, welche im Vergleich zu 2016 um 1% höher geschätzt wurden und die Einnahmen aus Mieten und Mietnebenkosten, für die eine Steigerung von 2% vorgesehen ist. Für das Geschäftsjahr 2017 machen die „Verkäufe von Güter und Dienstleistungen“ 871.000 Euro aus. Der Rechnungshof stellt aber fest, dass das BRF in den letzten Jahren diese prognostizierten Einnahmen immer weniger realisierte:

Eigeneinnahmen (16.11 Verkauf von Güter und Dienstleistungen) des BRF

Jahr	Haushalt	Realisierungen	Realisierungen %
2013	831.000,00	793.488,91	95,5 %
2014	865.000,00	807.580,30	93,4 %
2015	862.000,00	778.355,73	90,3 %
2016 (bis 10/2016)	719.166,67	622.876,88	86,6 %

(Euro)

<sup>23</sup> Index = 1,6406

Die Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen wurden mit 6.919.000 Euro veranschlagt, was einer Steigerung von 233.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Im Organisationsbereich 10 „Verwaltung“ wurden die Personalausgaben auf Basis der Ausgaben 2016 errechnet, sowie rechnungstragend einer Indexierung im 2. Halbjahr 2017. Die Erhöhung der Ausgaben erklärt sich durch finanziellen Aufwertungen, den Beförderungen, den Pensionierungen und Annalen oder Biennalen. Deshalb wurden die Personalausgaben um 156.000 Euro höher geschätzt.

## **6.5. Dienststelle für selbstbestimmtes Leben**

Im Verwaltungsprogramm wurden die Personalkosten im Vergleich zum angepassten Haushalt 2016 um 1.289.000 Euro (+70,1 %) erhöht und im Ursprungshaushalt 2017 mit 3.129.000 Euro veranschlagt. In der Schätzung der Lohnausgaben wird keine Indexierung für das Jahr 2017 berücksichtigt. Der Steigerung erklärt sich jedoch durch den Übertrag des Personals von Eudomos, insgesamt 14 Mitarbeiter, an die Dienststelle für Personen mit Behinderung. Zusätzlich sieht die DSL im Rahmen der 6. Staatsreform übertragenen Befugnissen vor 7 Personen mehr in Dienst zu nehmen.

Der Rechnungshof stellt fest, dass weder die Einnahmen noch die Ausgaben in Bezug auf die grenzüberschreitenden Projekte, für denen die DSL Leadpartner ist, geschätzt wurden. Die in diesem Rahmen festgestellten Einnahmen und Ausgaben sollen sich einander ausgleichen.

Die Ausgabenermächtigung der Tätigkeitsprogramme wurden um 1.038.000 (+10,4 %) Euro im Vergleich zum angepassten Haushalt 2016 erhöht. Diese Erhöhung ergibt sich nämlich aus der Rahmenabkommen im nicht-kommerziellen Sektor.

## **6.6. Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU**

Für 2017 wird mit einer Erhöhung der Personalausgaben von 58.000 Euro gerechnet. Diese Erhöhung umfasst:

- Die Neueinstellung eines Lehrlingssekretärs in St. Vith;
- Die Erhöhung der Jahresbaremen um 1%;
- Die Beförderung von Vertragsangestellte aufgrund der Abänderung des Beamtenstatutes

## **6.7. Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen**

Mit geschätzten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 927.000 Euro legt das Zentrum für gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, Kaleido DG, für das Geschäftsjahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt vor.

### **6.7.1. Einnahmen**

Kaleido-DG erhält eine Funktionsdotation von 585.700 Euro und eine zusätzliche Dotation in Höhe von 100.000 Euro zur Finanzierung der Mieten von Seiten des Ministeriums der DG. Ab 2017 erhält Kaleido zudem zusätzliche Mittel um das Management zu unterstützen: Mittel für die Weiterbildung in systemischer Beratung (18.000 Euro), das Supervisionsangebot weiterzuführen (25.000 Euro) und die Organisationsentwicklung (20.000 Euro) zu finanzieren. Zusätzlich erhält Kaleido eine Kapitaldotation von 20.000 Euro seit der 2. Haushaltsanpassung 2016, um seine Investitionen zu finanzieren.

Des Weiteren rechnet Kaleido durch die Umwandlung einer Stelle in finanzielle Mittel mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 42.000 Euro. Diese zusätzlichen Mittel werden u.a. für den Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Die Einnahmen wurden im Ursprungshaushalt im Posten 16.20 veranschlagt<sup>24</sup>. Der Rechnungshof stellt fest, dass es sich bei dieser Einnahme, nach der Europäischen Wirtschaftsklassifizierung (EWK), eher um einen Kode 46.10<sup>25</sup> handelt.

### **6.7.2. Ausgaben**

Beim Ausgabenhaushalt 2017 von Kaleido ist anzumerken, dass 699.000 für Allgemeine Ausgaben vorgesehen werden, was einem Anstieg von 14% im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2016 entspricht. Dieser Anstieg erklärt sich u.a. aus der Finanzierung der zusätzlichen Kosten zur Unterstützung des Management (s.1.1.1)

Die Mietkosten steigen um 38% im Vergleich zum Vorjahr, was sich zum einen aus dem Anstieg der Mieten erklärt und zum anderen, dass der Kontenpunkt in Büllingen in 2017 bezugsfähig sein soll. Der Rechnungshof merkt an, dass die Mieten zurzeit unter dem Posten 12.12 ausgewiesen werden<sup>26</sup>, die gezahlten Mieten innerhalb des öffentlichen Sektors allerdings, laut EWK, gesondert in einem Posten 12.22 ausgewiesen werden sollten.

---

<sup>24</sup> 16.20 Verkäufe und Dienstleistungen im öffentlichen Sektor

<sup>25</sup> 46.10 Dotationen der institutionellen Behörden

<sup>26</sup> 12.11 Mieten

## KAPITEL 7

## Anlagen

## 7.1. Kapitaldotationen

Kapitaldotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören

	AE 2016	AE 2017	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	1.307	1.228	-6,0%	N.A.
<b>Dienste mit getrennter Geschäftsführung</b>				
DgG Gemeinschaftszentren	1.123	300	-73,3%	300
<b>Einrichtungen öffentlichen Interesses</b>				
Arbeitsamt	265	265	0,0%	265
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	200	200	0,0%	200
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	300	300	0,0%	300
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	20	20	0,0%	20
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	20	20	0,0%	20
<b>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</b>				
Wirtschafts- und Sozialrat	2	2	0,0%	2

(Tausend Euro)

## 7.2. Berechnung der Gemeindedotationen und Sozialhilfedotationen

Gemeindedotationen und Sozialhilfedotationen

Gemeinde	Gemeinde- dotation	Wege- dotation	Basisförder. Vereine	Sonderfonds	Gesamt
Amel	1.635.232,05	<b>204.915,06</b>	48.268,80	93.633,84	1.982.049,75
Büllingen	1.757.188,39	<b>223.453,78</b>	54.084,31	101.085,17	2.135.811,65
Burg-Reuland	1.270.588,81	<b>180.821,16</b>	29.077,59	74.818,66	1.555.306,22
Bütgenbach	1.691.893,99	<b>187.931,41</b>	64.552,25	98.178,86	2.042.556,51
Eupen	5.655.571,36	<b>292.305,69</b>	104.777,15	901.450,26	6.954.104,46
Kelmis	2.566.922,20	<b>116.264,89</b>	49.431,90	365.733,09	3.098.352,08
Lontzen	1.281.757,72	<b>128.456,25</b>	16.283,45	78.981,63	1.505.479,05
Raeren	2.379.583,51	<b>193.585,66</b>	45.361,04	175.022,70	2.793.552,91
Sankt Vith	2.687.998,04	<b>272.266,10</b>	85.286,56	215.458,88	3.261.009,58
<b>Gesamt</b>	<b>20.926.736,07</b>	<b>1.800.000,00</b>	<b>497.123,05</b>	<b>2.104.363,09</b>	<b>25.328.222,21</b>

(Euro)

## Detaillierte Aufstellung „Basisförderung Vereine“

Gemeinde	Kultur und Folklore	Sport und Freizeit	Öffentliche Bibliotheken	Seniorenstätten	Gesamt
Amel	18.028,11	<b>17.446,55</b>	<b>12.794,14</b>		48.268,80
Büllingen	20.354,31	<b>22.680,52</b>	<b>11.049,48</b>		54.084,31
Burg-Reuland	19.191,21	<b>4.652,41</b>	<b>5.233,97</b>		29.077,59
Bütgenbach	17.446,55	<b>34.311,56</b>	<b>12.794,14</b>		64.552,25
Eupen	21.517,42	<b>56.992,07</b>	<b>19.772,76</b>	6.494,90	104.777,15
Kelmis	13.375,69	<b>29.077,59</b>	<b>6.978,62</b>		49.431,90
Lontzen	5.815,52	<b>9.304,83</b>	<b>1.163,10</b>		16.283,45
Raeren	13.957,24	<b>23.262,07</b>	<b>8.141,73</b>		45.361,04
Sankt Vith	29.659,14	<b>33.148,45</b>	<b>19.772,76</b>	2.706,21	85.286,56
<b>Gesamt</b>	<b>159.345,19</b>	<b>230.876,05</b>	<b>97.700,70</b>	<b>9.201,11</b>	<b>497.123,05</b>

(Euro)





**ANSCHRIFT**

Rechnungshof  
Rue de la Régence 2  
B-1000 Brüssel

**TEL.**

+32 2 551 81 11

**FAX**

+32 2 551 86 22

[www.rechnungshof.be](http://www.rechnungshof.be)